

10.07.08

K

Vorschlag an den Bundesrat

Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für
Bildung und Forschung

Berlin, den 8. Juli 2008

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Ole von Beust

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Die Mitglieder des Beirats werden vom BMBF in der Regel für die Dauer von vier Jahren berufen.

Die Berufung von neun Mitgliedern, die das BMBF auswählt, bedarf nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Errichtung eines Beirats für Ausbildungsförderung (BeiratsV) der Zustimmung des Bundesrates. Das sind:

1. Zwei Vertreter der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (§ 2 Ziff. 3 BeiratsV)
2. Je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 2 Ziff. 4 BeiratsV)
3. Ein Vertreter der Elternschaft (§ 2 Ziff. 5 BeiratsV)
4. Zwei Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (§ 2 Ziff. 7 BeiratsV)

5. Ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit (§ 2 Ziff. 8 BeiratsV)
6. Ein Vertreter des Deutschen Studentenwerkes (§ 2 Ziff. 9 BeiratsV)

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates zu der Berufung der nachstehend benannten Personen herbeizuführen:

- Zu 1. Herr Dr. Matthias Roggentin, Vizepräsident des VG Hamburg und
Frau Birgit Niepmann, Direktorin des AG Siegburg
- Zu 2. Herr Henning Dettleff, Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände, Berlin und
Herr Joachim Koch-Bantz, DGB-Bundesvorstand, Berlin
- Zu 3. Frau Ulrike Stautner, Augsburg
- Zu 4. Frau Dr. Irene Vorholz, Deutscher Landkreistag, Berlin und
Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus, Deutscher Städtetag, Köln
- Zu 5. Herrn Christof Eichner, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- Zu 6. Herr Achim Meyer auf der Heyde, Deutsches Studentenwerk, Berlin

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Annette Schavan